



Marktgemeinde REICHENFELS

Bezirk Wolfsberg – Kärnten

9463 Reichenfels, Liftstraße 1 – DVR: 0093980

Telefon: 04359/2221-0 Fax: DW 24, e-mail: reichenfels@ktn.gde.at
www.reichenfels.gv.at

Zahl: 004-1/04/2025

Betreff: Sitzung des Gemeinderates

E i n b e r u f u n g

Die Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Reichenfels werden gemäß § 35 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 47/2025, zu der für

Dienstag, 16. Dezember 2025, um 19.00 Uhr

im **Marktgemeindeamt Reichenfels - Sitzungssaal** anberaumten Sitzung des Gemeinderates unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung einberufen:

Tagesordnung:

1. Bericht des Kontrollausschusses vom 02.12.2025
2. Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2026
3. Beratung und Beschlussfassung über Tarifanpassungen – Abfallgebührenverordnung, Kanalanschlussbeitragsverordnung, Wirtschaftshoftarifordnung
4. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag 2026, den mittelfristigen Finanzplan 2027 bis 2030, den Kontokorrentkreditrahmen für 2026 und die Erweiterung des FiPlans „Örtliches Entwicklungskonzept“
5. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan „Bildungscampus“
6. Beratung und Beschlussfassung über die integrierte Flächenwidmung und Bebauungsplanung (Fa. Perwolf)
7. Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten aus dem Ausschuss für Bau und Umwelt
8. Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten aus dem Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft und Fremdenverkehr
9. Beratung und Beschlussfassung über eine Finanzentnahme aus der Rücklage Wirtschaftshof für Investitionen
10. Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten aus dem Bereich RML, KSL – Tourismus und Schutz-Wasserverband Lavanttal
11. Beratung und Beschlussfassung über die strassenpolizeiliche Übertragungsverordnung
12. Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

Die Sitzung ist gemäß § 36 K-AGO 1998 öffentlich !

Der Tagesordnungspunkt 12 – Personalangelegenheiten - findet gemäß § 36 Abs. 3 K-AGO 1998 unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Gemäß § 27 Abs. 2 der K-AGO 1998 ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet an dieser Sitzung teilzunehmen. Ist ein Mitglied verhindert, dieser Verpflichtung nachzukommen, so hat es dies – ausgenommen bei unvorhersehbaren Ereignissen – dem

Gemeindeamt unter Angabe des Grundes so rechtzeitig bekanntzugeben, dass die Einberufung eines Ersatzmitgliedes noch möglich ist.

Reichenfels, am 9. Dezember 2025

Der Bürgermeister:
Manfred Führer e.h.

Ergeht nachweislich an:

alle Mitglieder des Gemeinderates

angeschlagen am: 09.12.2025

abgenommen am: 17.12.2025